

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 3-4: **Galgenhumor?!**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOZIALARCHIV

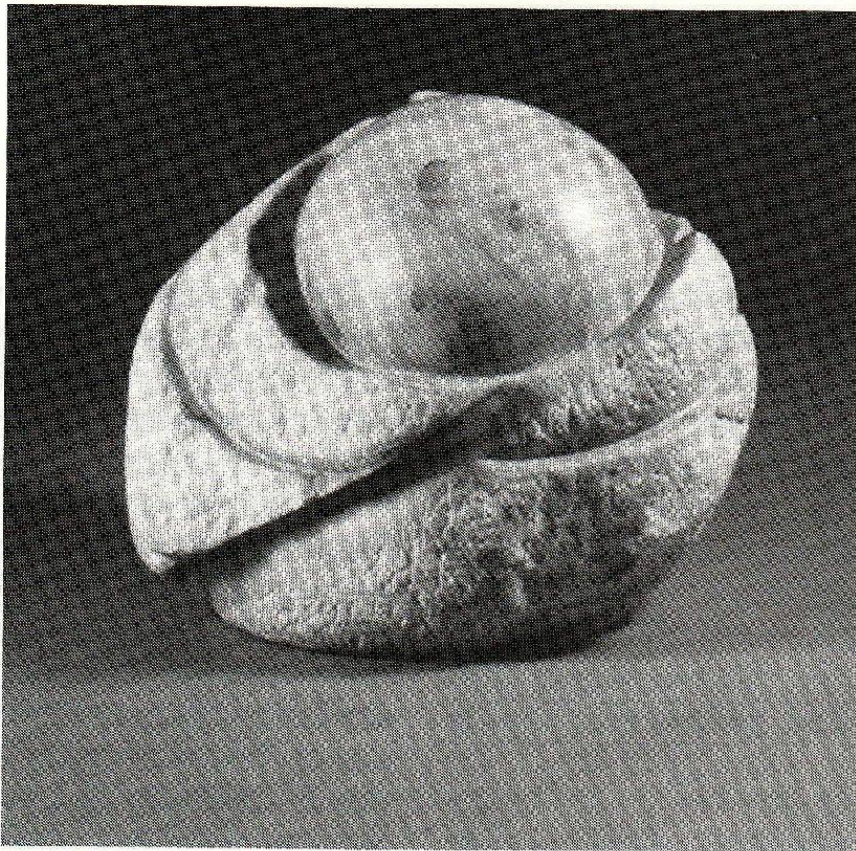
STADELHOFERSTRASSE 12
8001 8001 ZUERICH

AZ. 6060 Sarnen/OW
Adressberichtigungen an:

CeBeeF-Sekretariat
c/o Jürgmeier, Im Zelgli 12, 8624 Grüt



«Behinderte können es eigentlich gar nicht
so schwer haben — neulich hab' ich noch
einen lachen gesehen!»



krank oder sonstwie betroffen. Die Behinderten, die Kranken und die potentiell Sterbenden sind immer die anderen. Durch dieses Normal- oder Ausserhalbsein der Lesenden wie Schreibenden wird es auch möglich, dass gepredigt und geschrieben wird, der Behinderte müsse «zur Annahme seines Leidens *geführt*» werden. Der Behinderte muss gleichsam *erzogen*, *gelenkt* und *beschützt* werden. Eine Passivität, welche das lenkende Handeln aktiver, ihrer selbst sichere Subjekte legitimiert, wird vorausgesetzt. Auch das lenkende Eingreifen wohlgesinnter LehrerInnen, FürsorgerInnen, Ehemänner und selbst vom Vater-Staat wird immer wieder mit der (natürlichen) Passivität von Frauen, Kindern und Behinderten begründet.

These 3:
Frauen und Behinderte gehören ins Private:

Der Nichtzugang von Frauen und Behinderten zur Öffentlichkeit, zum öffentlichen Reden, zur Politik, ist eine Be-hinderung und Ver-hinderung von Frauen und Behinderten. Schweigen (wohlverstanden mit Geduld!) gehört zur Identität sowohl von Behinderten wie von Frauen. Ein Lautwerden, ein Öffentlichwerden, ein Reden über die eigene Situation wird als Vorwurf an die Gesellschaft verstanden. (Und einer gewissen Psychologie gelingt es, die Aggressionen, welche nach einem Öffentlichwerden als Reaktion darauf spürbar werden, dadurch zu erklären,